

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. Mai 1955

298/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, Ferdinanda F l o s s m a n n, E i b e g g e r und
Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend politische Interventionen bei Finanzämtern.

für Finanzen

Das Bundesministerium gab im Oktober 1954 einen Erlaß an die Finanzlandesdirektionen heraus (Zl. 68.159 - 7a/1954), in dem auf die Unerlaubtheit der Interventionen der Handelskammern und Landwirtschaftskammern und deren Funktionären in Steuerangelegenheiten hingewiesen wurde. Dieser Erlaß, dem die unterzeichneten Abgeordneten ihre Anerkennung nicht versagen, hätte das Unwesen der politischen und Kammer-Interventionen bei den Finanzämtern beseitigen und damit zu einer sauberen Verwaltung auf dem Finanzsektor beitragen können.

Umso unverständlicher ist die Tatsache, daß das Bundesministerium für Finanzen am 22. Februar 1955 mit einem neuerlichen Erlaß (Zl. 18.998 - 7/1955) den ersten Erlaß hinfällig machte. Die Finanzämter wurden nun angewiesen, daß mit Einzelvollmacht auftretende Organe der "berufsständischen Körperschaften" nicht (wie anno Ständestaat) zurückzuweisen sind, wenn ihr Einschreiten zugunsten von Kleingewerbetreibenden und nichtbuchführenden Landwirten erfolgt.

Der erste Erlaß stellte eindeutig fest, daß derartige Interventionen und Hilfeleistungen dem Gesetz widersprechen. Das Bundesministerium kann nicht gesetzwidrige Weisungen erteilen, die noch dazu die Interessen der Steuerzahler verletzen, denen keine "berufsständische Organisation" zu Interventionen zur Verfügung steht. Außerdem werden dadurch die Berufsinteressen jener Berufsgruppen verletzt, die gesetzlich zur beruflichen Interessenvertretung im Finanzverfahren befugt sind. Das Bundesministerium für Finanzen ist nicht berechtigt, ohne oder gegen gesetzliche Bestimmungen eine neue Art von Parteienvertretung für zulässig zu erklären - ebensowenig wie das Justizministerium neben Rechtsanwälten andere Vertreter vor den Gerichten zulassen könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n:

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Mai 1955

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, aus welchen Gründen er den Erlaß vom 22. Februar 1955 herausgab und ob eine oder mehrere berufsständische Vertretungen die Herausgabe dieses Erlasses verlangten?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, durch Aufhebung des Erlasses vom 22. Februar 1955 unverzüglich den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen?

-.-.-.-.-